

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Firrel (XI/GR FIR/18)** am Dienstag,
06.07.2021 in 26835 Firrel, **Westerender Straße 10 (Firreler Dörphus)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:44 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Aleschus
Anja Dirks
Wilhelm Ferdinand
Ahlrich Keiser
Dieter Keiser
Gerald Koch
Folkmar Meyer

Von der Verwaltung

Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Schlachter
Manfred Schön

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2021
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Haushaltssicherungskonzept:
Beschluss nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG
Vorlage: FI/2021/018
8. Anträge und Anfragen
 - 8.1. Mäharbeiten am Straßenseitenraum
 - 8.2. Gehweg an der Nordender Straße
 - 8.3. Abschnitt Kapellenweg/Dunkler Weg
9. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde
10. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Aleschus begrüßt alle Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Aleschus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Aleschus stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2021

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2021 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Baubeginn für den Funkturm:

Herr Aleschus berichtet, dass die Baumaßnahmen für den Funkturm begonnen haben. Die Bauarbeiten für die Errichtung sollen voraussichtlich am 27.08.2021 abgeschlossen sein. Sobald der Funkturm erreicht ist, muss dieser noch eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Funktürme wird jedoch nur dreimal im Jahr durchgeführt. Es kann somit sein, dass der Funkturm fertig steht aber die Inbetriebnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Er bittet dies bei möglichen Nachfragen so zu kommunizieren.

Baugebiet:

Herr Aleschus teilt mit, dass die Entwürfe der Kaufverträge leider immer noch nicht vorliegen.

Zwischenzähler Friedhof:

Herr Aleschus teilt aufgrund der Nachfrage in der letzten Sitzung mit, dass für die Wasserzufuhr zum Friedhof ein Zwischenzähler eingerichtet wurde und der Wasserverbrauch hiernach abgerechnet wird.

Photovoltaikanlage

Herr Aleschus teilt mit, dass die geplanten Gespräche für die Errichtung einer Photovoltaikanlage aufgrund der Corona Pandemie abgesagt wurden.

Unser Dorf hat Zukunft

Herr Aleschus erklärt, dass eine Anmeldung zum Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ jetzt erfolgen könnte. Er empfiehlt jedoch für das Jahr 2021 keine Anmeldung durchzuführen. Zum einen wurden die Kriterien anders gelegt und weiterhin ist es noch ungewiss wie die Corona Pandemie weiter verläuft. Er rät dazu im Jahr 2022 erneut über eine Anmeldung zu beraten. Alle Anwesenden erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

7 Haushaltssicherungskonzept:

Beschluss nach § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG

Vorlage: FI/2021/018

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

Bei der Beschlussfassung des Haushaltes der Gemeinde Firrel für das Jahr 2021 wurde der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 98.400 Euro geplant. Die Überschusrücklagen reichen nicht aus um diesen Fehlbetrag auszugleichen. Bei der Beurteilung und Aufstellung dieses Haushaltsplanes wurden die bereits geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 sowie die beiden vorliegenden jedoch noch nicht geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019 herangezogen. Ebenso wurde für das Haushaltsjahr 2020 der Ergebnisplan herangezogen, der keinen Fehlbetrag ausgewiesen hat. Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens im Jahr 2023 (im zweiten den Haushaltsjahr folgenden Jahr) ausgeglichen werden können. Der Haushalt gilt nach dieser Beurteilung gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG als ausgeglichen.

Im Rahmen der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurde für das Jahr 2020 eine vorläufige Ergebnisrechnung angefordert. Für das Haushaltsjahr 2020 wird nach einer ausgeglichenen Planung mit einem Defizit von 40.000 Euro angenommen. Durch dieses Defizit ist kein Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 5 NKomVG mehr möglich.

Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Firrel gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat.

Nach Prüfung des Haushaltsjahres 2020 hat sich eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch die pandemische Lage ergeben. Die geplanten Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 323.000 Euro haben sich um 190.424,30 Euro verschlechtert. Hierfür hat die Gemeinde Firrel keine Ausgleichszahlung erhalten.

Weiterhin konnten keine Einnahmen aus dem Bereich des Dorfgemeinschaftshauses eingenommen werden, da diese Gemeinschaftsanlage aufgrund der pandemischen Lage geschlossen werden musste. Hierdurch fehlen ebenfalls 1.430,00 Euro.

Folglich ist der Haushalt 2021 nicht ausgeglichen nach § 110 Abs. 4 NKomVG und gilt ebenso auch nicht als ausgeglichen nach § 110 Abs. 5 NKomVG. Dies hat zur Folge, dass gem. § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Wie zuvor aufgeführt hat sich durch die pandemische Lage die Haushaltssituation so stark verschlechtert, dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In diesem Fall kann der Gemeinderat gem. § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird.

Sitzungsverlauf:

Frau Nannen bezieht sich auf die Vorlage FI/2021/018 und erläutert den Sachverhalt.

Die gestellten Fragen werden abschließend beantwortet.

Einstimmig (7 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten epidemischen Lage hauptsächlich durch fehlende Gewerbesteuererinnahmen der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte.

8 Anträge und Anfragen

Anträge liegen nicht vor, Anfragen werden zu folgenden Punkten gestellt:

8.1 Mäharbeiten am Straßenseitenraum

Herr Koch fragt an in welchem Turnus die Straßenseitenräume gemäht werden. Er würde es begrüßen, wenn häufiger gemäht werden könnte.

Herr Aleschus erklärt, dass der Baubetriebshof für die Mäharbeiten über einen Dauerauftrag verfügt. Er erkundigt sich, in welchen Abständen diese Mäharbeiten in Firrel durchgeführt werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass aus naturschutzrechtlichen Gründen sowie aufgrund der Brut- und Setzzeit nicht so früh gemäht werden darf.

8.2 Gehweg an der Nordender Straße

Herr Koch merkt an, dass der Gehweg an der Nordender Straße besser gepflegt werden sollte. Er fragt an, ob hierfür mal eine Reinigung in Auftrag gegeben werden könnte.

Herr Aleschus nimmt sich der Sache an und wird bei dem Baubetriebshof anfragen.

8.3 Abschnitt Kapellenweg/Dunkler Weg

Herr Koch fragt an, ob die Möglichkeit besteht einen Abschnitt des Kapellenwegs für den Kraftverkehr zu sperren und lediglich für Radfahrer und Fußgänger freizugeben. Der Bereich ist mit Spurplatten versehen, diese sind in einem so schlechten Zustand, dass man mit einem Kraftfahrzeug dort nicht mehr fahren kann.

Herr Aleschus erklärt, dass dieser Sachverhalt bei der nächsten Bereisung beraten werden sollte. Sofern dieser Abschnitt für den Kraftverkehr gesperrt werden soll, muss dieses vom Landkreis genehmigt werden.

9 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Gemeinde

Anmerkung der Protokollführung:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

10 Schließung der Sitzung

Herr Aleschus bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:44 Uhr.

Bürgermeister(in)

Johann Aleschus

Protokollführer(in)

Andrea Nannen